

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

**Beteiligung der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 15.04.2013 bis 29.04.2013**

<b>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung des B-Planes keine Bedenken bestehen:</b>	
<p><b>01 FD Kinder und Familien</b> mit elektronischem Schreiben vom 17.04.2013</p> <p><b>02 FD Schule und Sport</b> mit Schreiben vom 15.04.2013</p> <p><b>03 Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V.</b> mit Schreiben vom 24.04.2013</p>	<b>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</b>

<b>Des weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</b>	
<p><b>04 Kabel Deutschland Vertrieb</b> mit elektronischem Schreiben vom 18.04.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.04.2013. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Kabel</p>	<p><b>Die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i> Im Rahmen der konkreten Ausbauplanung werden die erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Leitungsträger eingeholt. Ferner wird die Ausbauplanung im Sinne der Stellungnahme mit dem zuständigen Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Grundzüge der Planung werden durch diese Stellungnahme nicht berührt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Deutschland Vertrieb und Service GmbH in einer Kabelkanalanlage der Deutschen Telekom AG. Maßnahmen an unseren Telekommunikationslinien werden damit nur bei Folgemaßnahmen der Deutschen Telekom AG an der Kabelkanalanlage erforderlich. Zur Zeit sind uns keine Folgemaßnahmen der Deutschen Telekom AG bekannt.</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anita Meyer (ZAK)</p> <p>Verteilnetzplanung Nord</p> <p><u>Anlage zur Stellungnahme</u> Kabelschutzanweisung_3.pdf Zeichenerklärung.pdf Emden Zwischen beiden Märkten.pdf</p>	
<p><b>05 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen</b> mit Schreiben vom 18.04.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das LGLN (Dezernat 6, Kampfmittelbeseitigungsdienst, KBD) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beteiligt. Meine Ausfugungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Sofern in meinen anliegenden Ausfugungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinde als Behörde der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig ist.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt; die Begründung und die Planzeichnung wird redaktionell überarbeitet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i> Eine inzwischen dem FD Stadtplanung vorliegende Luftbildauswertung für den Bereich der Brachfläche im Bebauungsplan A 33 ergab die Empfehlung der Zentralen Polizeidirektion aus Sicherheitsgründen weitere Gefahrenforschungmaßnahmen anzuwenden.</p> <p>Planänderungen aufgrund der notwendigen Gefahrenforschungmaßnahmen sind der Abwägungsempfehlung Nr. 7 zur Stellungnahme des Fachdienstes</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 NUIG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 NVwKostG auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Bleicher</p> <p><u>Anlage zur Stellungnahme:</u> Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>	<p>Umwelt zu entnehmen.</p> <p>Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.</p>
<p><b>06 Stadtwerke Emden</b> mit Schreiben vom 19.04.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, für die Übersendung der Planunterlagen danken wir Ihnen und teilen Ihnen mit, dass wir gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände haben. Wir bitten Sie, entsprechend den technischen Richtlinien Ihre Baumaßnahme so vorzunehmen, dass an unseren Versorgungseinrichtungen (Gas- und Wasserleitungen sowie Kabeltrassen zu unserer Trafostation) keinerlei Beeinträchtigungen entstehen. Die dazugehörigen Leitungspläne haben wir dem Schreiben beigelegt. Die Leitungspläne von dem bebauten Gebiet sind von den beauftragten Firmen gegen eine Empfangsbestätigung zu bestellen, diesbezüglich sind die Nutzungs- und Warnhinweise zu beachten.</p>	<p><b>Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</b> <i>Erläuterung:</i> In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt Planung – Ver- und Entsorgung; sonstige technische Infrastruktur – auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit dem Ver-/Entsorgungsunternehmen verwiesen. Zur Realisierung einer umfassenden Planung ist das Einholen von Leitungsplänen im Planungsprozess obligatorisch.</p> <p>Die Grundzüge der Planung werden durch diese Stellungnahme nicht berührt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Emden i.A. Antoni Ackmann</p> <p><u>Anlage zur Stellungnahme:</u> Leitungspläne</p>	
<p><b>07 Fachdienst Umwelt</b> mit Schreiben vom 24.04.2013</p> <p><b>Kampfmittel</b> Für den Bereich des Bebauungsplans A 33 liegen Ergebnisse von Auswertungen der alliierten Luftbilder durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD, s. Anlage) für Teilbereiche des Bebauungsplangebietes vor: Zwischen beiden Märkten 2-4/Katergang BA-Nr.: 0834 vom 26.05.2010 Zwischen beiden Märkten 10; BA-Nr.: 4590 vom 04.11.2003 Alle Auswertungen stellen eine Bombardierung/ Kriegseinwirkung/ Bodenverfärbung im Grundstücksbereich fest und empfehlen weitere Gefahrenerforschungsmaßnahmen. Für das Planverfahren ist es erforderlich für die bislang nicht betrachteten Bereiche eine Auswertung der alliierten Luftbilder noch vorzunehmen und im Bebauungsplan eine entsprechende Kennzeichnung Kampfmittel und textliche Festsetzung aufzunehmen. Der bloße Hinweis auf evtl. Kampfmittel im Untergrund in der Begründung zum Bebauungsplan ist nicht ausreichend.</p> <p><b>Altlastenverdacht</b> Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet sind derzeit nicht bekannt.</p> <p><u>Anlage zur Stellungnahme</u> Anschreiben an Herrn Geiken (Architekt des Grundstückseigners) bzgl. Kampfmittelauswertung inkl. Lageplan zu o.g. Grundstücken</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt; die Begründung und die Planzeichnung wird redaktionell überarbeitet.</b> <i>Erläuterung:</i></p> <p>Eine inzwischen dem FD Stadtplanung vorliegende Luftbildauswertung für den Bereich der Brachfläche im Bebauungsplan A 33 ergab die Empfehlung der Zentralen Polizeidirektion aus Sicherheitsgründen weitere Gefahrenerforschungsmaßnahmen anzuwenden (s. Anlage der Stellungnahme Nr.07, FD Umwelt). In der Planzeichnung wird das Planzeichen Kampfmittel K (im gesamten Plangebiet können sich Kampfmittel befinden, s. Hinweise) ergänzt. Die Hinweise auf der Planzeichnung als auch in der Begründung werden wie folgt ergänzt: Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans können sich Kampfmittel (Bombenblindgänger) befinden. Vor Durchführung einer Baumaßnahme sind in Abstimmung mit der Stadt Emden Maßnahmen zur Gefahrenerforschung durchzuführen.</p> <p>Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>08 Industrie und Handelskammer</b> mit Schreiben vom 24.04.2013</p> <p>Bauleitplanung der Stadt Emden Bebauungsplan A 33 / Bebauungsplan der Innenentwicklung</p> <p>Sehr geehrte Frau Koch, zum o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich ist das Vorhaben zu begrüßen und es bestehen von unserer Seite keine Einwände. Die Schließung der momentan durch die Brachfläche auf dem ehemaligen Gelände der Emdener Zeitung klaffenden Baulücke sollte zu einer deutlichen Aufwertung und Stärkung des Innenstadtbereichs beitragen.</p> <p>Es sollte jedoch sowohl in Planung als auch in Bau und Umsetzung des Vorhabens ein reibungsloser Lieferverkehr zu den angrenzenden Betrieben gewährleistet sein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen IHK für Ostfriesland und Papenburg Dipl.-Ökonom Hartmut Neumann</p>	<p><b>Die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i> Im Falle einer konkreten Ausbauplanung ist das Gebiet insbesondere die derzeitige Baulücke über den „Katergang“ als auch über die Straße „Zwischen beiden Märkten“ erreichbar. Der Bauablauf wird auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Grundzüge der Planung werden durch diese Stellungnahme nicht berührt.</p>
<p><b>09 Seniorenbeirat der Stadt Emden</b> mit elektronischem Schreiben vom 25.04.2013</p> <p>Stellungnahme des Seniorenbeirats der Stadt Emden zur Bauleitplanung, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan A33/ Bebauungsplan der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB.</p>	<p><b>Die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i> Vorgaben, die die Barrierefreiheit bzgl. einzelner Bauvorhaben betreffen, sind ausschließlich im Rahmen der Ausbauplanung vom Planer und seinem Bauherrn zu berücksichtigen. Hierbei sind die aktuellen Normen zum barrierefreien Bauen</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Seniorenbeirat begrüßt die Reaktivierung einer Brachfläche auf dem ehemaligen Gelände der Emdener Zeitung und bittet bei der Umsetzung baulicher Veränderungen um Berücksichtigung folgender Punkte, sofern die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Stadt Emden gegeben ist:</p> <p>Bei der Anlage und Neugestaltung von Fußwegen in diesem Bereich sollte auf „glatte“ Untergrund- Zuwegung für Behinderte, Rollstuhlfahrer und Rollatoren-Nutzer geachtet werden, etwa in der Breite eines Fahrradweges. Eine herkömmliche und in Emden übliche Pflasterung mit Klinker- oder Verbundsteinen erinnert diesen Personenkreis bei Begehung mit Rollatoren an das Halten eines Presslufthammers oder eines Steinerüttlers. Probieren Sie es selbst aus, dann wissen Sie, wovon ich spreche! Dieser Punkt sollte ebenfalls bei zukünftigen Baumaßnahmen in der Innenstadt beachtet werden.</p> <p>Behinderten- und Senioren gerechte Zugänge sollten in der Schräge, z.B. beim Stufenausgleich bei Eingangstüren, langsam und Maßvoll ansteigen. Sie stellen ansonsten eine große Hürde für den betroffenen Personenkreis dar, aber auch für Menschen, die mit den Folgen eines Schlaganfalls zu leben haben.</p> <p>Die Einrichtung einer behindertengerechte Toilette sollten selbstverständlich sein und im Sinne eines zu berücksichtigenden demographischen Wandels Wickeltische für junge Eltern mit Kindern enthalten. Der Seniorenbeirat weist darauf hin, dass im Innenstadtbereich für gehbehinderte Menschen die einzige nutzbare Toilette im Landesmuseum zu finden ist.</p> <p>Es sollte die Kurzzeitmöglichkeit zum Ein- und Aussteigen aus dem PKW für Senioren mit Behinderung und auch für Behinderte in direkter Nähe des Gebäudes geschaffen werden. Senioren, auch behinderte Senioren wären für</p>	<p>(u.a. DIN 18024, 18025 und 18040) anzuwenden. Die einzuhaltenden Maßnahmen werden seitens der Bauaufsicht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Eine Sanierung der Straßenräume wird bei der Stadt Emden immer unter dem größtmöglichen Nutzen für den Endnutzer erfolgen. Im direkten Innenstadtbereich gilt das besondere Augenmerk den Fußgängern und hierbei auch allen betroffenen Fußgängergruppen.</p> <p>Bei der Realisierung von Wohnungen im Bereich eines potentiellen Neubaus, beispielsweise in der vorhandenen Baulücke, müssen gemäß NBauO ab fünf Wohneinheiten die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Ab der achten Wohneinheit muss mindestens eine Wohnung barrierefrei sein.</p> <p>Die Einrichtung einer Arztpraxis erfordert derzeit gemäß Behindertenrechtskonvention eine barrierefreie Erreichbarkeit.</p> <p>Die Realisierung von Einzelhandel ohne barrierefreien Zugang ist nicht geschäftsfördernd.</p> <p>Im Sinne eines barrierefreien Ausbaus durch eine Neubaumaßnahme wird durch vorhandene Vorgaben eine seniorengerechte bauliche Anlage entstehen, so dass keine Planänderungen notwendig sind.</p> <p>Die unmittelbare Erreichbarkeit des Planungsgebietes zum Absetzen einer mobil eingeschränkten Person ist derzeit gegeben.</p> <p>Die Grundzüge der Planung werden durch diese Stellungnahme nicht berührt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>diese Möglichkeit genauso Dankbar wie die Begleitpersonen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Walter Schild</p>	
<p><b>10 Ostfriesische Landschaft</b> mit Schreiben vom 26.04.2013 Bebauungsplan A 33 der Stadt Emden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, am 13. Und 14. April 2010 hat der Archäologische Dienst der Ostfriesischen Landschaft mit freundlicher Unterstützung des Bauherren drei Bohrsondagen auf der Parzelle 269/14 am Katergang in Emden durchgeführt. Grund der Maßnahme ist der durch unser Haus formulierte Verdacht auf ein Bodendenkmal im Uferbereich des verfüllten Südwest-Nordost verlaufenden Ratsdelftes. Die Bohrsondagen wurden in einem Abstand von 8, 14 und 23 Metern westlich des Hochbunkers im Katergang auf der o. g. Parzelle abgeteuf und von Ost nach West als B1 und B3 bezeichnet.</p> <p>Die Bohrprofile ergaben archäologische Schichten in unterschiedlicher Tiefe. B1 ergab eine mächtige Lage aus modernem Bauschutt bis 3,70 m Tiefe. Ab 3,70 m bis etwa 5,60 m wurde Bauschutt dokumentiert, der mit Muschelkalkmörtel vermennt war. Muschelkalkmörtel wurde hauptsächlich im Hochmittelalter als Kalkmörtelersatz verwendet. Dieser Horizont liegt ab 5,64 m Tiefe einem wechsellagig geschichteten Schichtpaket aus Klei und Torf auf. Die letztere Schicht ist schwer zu deuten. Klei und Torf wurden als Auftragsschichten für den Wurtenkörper verwendet, sind aber auch Bestandteile des geologischen Untergrundes in der Emsmarsch. Aus 6,55 m Tiefe stammt eine Scherbe aus glasierter roter Irdenware des 18. Jahrhunderts.</p> <p>Das zweite Borprofil zeigt einen differenzierteren Schichtaufbau. Nach einer nur etwa 1,60 m mächtigen Lage aus modernem Bauschutt ist eine Abfolge</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt; die Begründung und die Planzeichnung wird redaktionell überarbeitet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i> Eine dem FD Stadtplanung als Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft vorliegende Auswertung von Bodensondierungsmaßnahmen ergab Funde von historisch relevanten Schichten ab einer Grabungstiefe von etwa 3,00 m.</p> <p>Die daraus resultierenden Empfehlungen der Ostfriesischen Landschaft zu potentiellen Bautätigkeiten auf der vorhandenen Brachfläche werden als Hinweise wie folgt in die Planzeichnung übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Auskofferungsmaßnahmen sind durch eine archäologisch versierte Fachkraft zu begleiten. Mögliche archäologisch relevante Schichten, Funde oder Befunde sind nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz zu behandeln.</li> <li>• Aufgrund möglicher historisch relevanter Schichten ist die Unterkante des Fundamentes nicht tiefer als 2,00 m unter der Oberkante des Katerganges einzubauen. Mit historisch relevanten Schichten ist gemäß erfolgter Bodensondierungen voraussichtlich ab einer Tiefe von etwa 3,00 m zu rechnen.</li> <li>• Sollten für ein Bauvorhaben Punktfundamente mit entsprechend größeren Einbautiefen notwendig werden, sind weitere archäologische Maßnahmen, Hinweise oder Auflagen über den Umgang der Fundamentierung mit der Ostfriesischen Landschaft und dem Denkmalschutz der Stadt Emden abzustimmen.</li> </ul> <p>In die Begründung des Bebauungsplans wird weiterhin die folgende Formulierung</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>aus sandigem Ton, Klei- und Torfschichten sowie Mist- und Torfschichten im Bohrkern angetroffen worden. In 5,00 m Tiefe endet die Bohrung schließlich auf einem Holzpfehl.</p> <p>Das dritte Bohrprofil zeigt wiederum eine mächtige Lage aus Bauschutt von über 3 Meter Mächtigkeit, die von in Wechsellagen geschichteten Klei- und Mistschichten gefolgt werden. Die Bohrung wurde nicht tiefer als 5 m abgeteuft.</p> <p>Die Abfolge der durch die Bohrprofile gewonnenen Schichtenfolgen lassen sich wie folgt interpretieren: Im B1 wurde der westliche Randbereich des Delftes angetroffen. Der obere Bereich ist mit modernem Schutt verfüllt, gefolgt vom hochmittelalterlichen Bauschutt. Die Unterkante bilden Klei- und Torflagen. Möglicherweise handelt es sich hier um das Bett des ehemaligen Ratsdelftes.</p> <p>Die im B2 angetroffene Schichtenfolge, insbesondere der an der Unterkante des Bohrloches erbohrte Holzpfehl, sprechen für die Uferrandlage des Delftes. Der Holzpfehl kann als Teil der Uferrandbefestigung interpretiert werden. Klei und Mist in Wechsellagen entsprechen dem typischen Aufbau eines Wurtenkörpers.</p> <p>Im dritten Bohrloch B3 ist die Schuttlage mit 3,30 m deutlich mächtiger. Ihr folgt eine Wechsellage aus Mist sowie Sand und Mist mit einem hohen Anteil an organischen Materialien. Darunter fanden sich u.a. Lederreste. Dies sind die westlichen Ausläufer der ehemaligen Stadtwurt Emdens.</p> <p>Aus den Bohrprofilen ergibt sich ein, durch den ehemaligen Delftrand unterbrochen, von West nach Ost abfallendes Gefälle. Im westlichen Teil der Baugrube sind originäre Schichten der Stadtwurt angetroffen worden. Im Osten des Neubaugeländes liegt das durch modernen Bauschutt verfüllte Westufer des Delftes. Da hier hochmittelalterliche Schichten angetroffen</p>	<p>übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund des hohen zeitlichen und personellen Aufwandes während der archäologischen Ausgrabungen ist von jedem Bauherrn abzuwägen, ob eine Unterkellerung bei einem Neubau wirtschaftlich tragbar ist. Die Kosten für die archäologischen Untersuchungen sind vom Bauherrn zu tragen.</li> </ul> <p>Die Grundzüge der Planung werden durch Änderungen nicht berührt.</p>



Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>worden sind kann im östlichen Teil der Baugrube, unterhalb der Lage aus modernem Bauschutt, mit einem vermehrten Fundaufkommen gerechnet werden. Die Schichtenfolge im Bereich des Bohrloches 2 deutet darauf hin, dass hier die ehemalige Uferrandbefestigung des Ratsdelftes verläuft. Trifft dies zu, so verläuft diese aller Wahrscheinlichkeit nach von Nord nach Süd quer durch das Baugelände. Die westlich daran anschließenden intakten Schichten der Wurt können die in unserem Schreiben vom 19.03.2010 an die Stadt Emden formulierten archäologischen Funde und Befunde beinhalten.</p> <p>Als Ergebnis der Bohruntersuchungen halten wir es nun für erforderlich verschiedene Auflagen und Hinweise für das Bebauungsplangebiet A 33 in Emden zu beachten:</p> <p>Aufgrund der in den Bohrsondagen angetroffenen Schichtenfolge scheinen historische relevante Schichten erst ab 3,00 m unterhalb der heutigen Oberkante anzustehen.</p> <p>Die Unterkante des Fundamentes sollte daher nicht tiefer als 2,00 unter der Oberkante geplant werden.</p> <p>Die Auskofferung der Baugrube müssen durch eine archäologisch versierte Fachkraft begleitet werden.</p> <p>Sollten hierbei archäologische relevante Schichten, Funde oder Befunde auftreten, so müssen diese nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz behandelt werden.</p> <p>Darüber hinaus können auch die Lagen aus Bauschutt, die durch Muschelkalkmörtel charakterisiert sind (B1, ab 3,70 m Tiefe) einen erheblichen Fundniederschlag ab dem Hochmittelalter aufweisen.</p> <p>In einer Vorabbesprechung vom 24.11.2011 zwischen Herrn Geiken, Herrn Gerhard und Herrn Dr. Kegler wurde vereinbart, dass eine Prüfung durch einen Statiker erfolgen soll, ob eine biegesteife Bodenplatte als Fundament ausreicht, oder ob das Gebäude durch Bohrpfähle gesichert werden soll. Diese Unterlagen liegen mir noch nicht vor. Entsprechend des Gutachtens des Baustatikers erfolgt eine Bewertung möglicher archäologischer</p>	

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Maßnahmen, Hinweise oder Auflagen über den Umgang mit der Fundamentierung.</p> <p>Hinweis: Da die archäologischen Ausgrabungen sehr wahrscheinlich mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden sein werden, empfehlen wir in Folge der Untersuchungsergebnisse abzuwägen, ob nicht von einer Unterkellerung des Gebäudes abzusehen ist. Ich weise Sie darauf hin, dass bei solchen langwierigen Maßnahmen in der Regel der Investor die Kosten für die archäologischen Untersuchungen trägt.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderungen vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 15.04.2013 bis 29.04.2013**

Es wurde keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.